



## Die Segelfluglehrerausbildung

### **Voraussetzung:**

Der angehende Segelfluglehrer sollte durch sein theoretisches Wissen und praktisches Können eine Vorbildfunktion einnehmen. Aufbauend auf seine Vorkenntnisse erfolgen an einer ATO eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Um einen Ausbildungslehrgang erfolgreich abschließen zu können, sollte eine mögliche Teilnahme mindestens in der vorangegangenen Flugsaison besprochen worden sein, damit sich der Bewerber ausreichend auf den Ausbildungslehrgang vorbereiten kann. Zur praktischen Vorbereitung gehören insbesondere einige Flüge auf dem Fluglehrersitz sowohl im F-Schlepp als auch im Windenstart. Speziell beim F-Schlepp sollte der Kastenflug geübt werden.

Um auf die Lehrproben gut vorbereitet zu sein sollte der angehende Fluglehrer unter Aufsicht eines anderen Lehrers schon den ein oder anderen Theorieunterricht vorbereitet und gehalten haben.

Der Bewerber um eine Lehrberechtigung muss mindestens 18 Jahre alt sein und **folgende Eingangsbedingungen erfüllen:**

- **100 Flugstunden und 200 Starts als PIC** und
- Eine **Kompetenzbeurteilung** durch einen **Fluglehrerprüfer (FIE)** oder **Fluglehrerausbilder (FII)** bestanden haben.

### **Lehrgangsinhalt:**

In dem Ausbildungslehrgang hat der Segelfluglehrer-Anwärter gemäß AMC1 FCL.920 nachfolgende **Kompetenzen** im Rahmen einer **pädagogischen Ausbildung von 25 Stunden** zu erwerben:

- Vorbereiten von Unterrichtseinheiten mit Ausbildungsmaterial
- Schaffung eines Klimas, das Lernen fördert
- Wissensstoff vermitteln
- Integration von Bedrohungs- und Fehlermanagement
- Zeiteinteilung für das Erreichen der Ausbildungsziele
- Erleichterungen für das Lernen (Merksätze)
- Bewertung von Flugschülerleistungen
- Überwachung und Überprüfung der Fortschritte des Flugschülers
- Berichte über Ergebnisse



# Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.

Im Ausbildungslehrgang erfolgt eine **Vertiefung der Theorie** in den Fächern:

- Luftrecht
- Flugzeugkunde
- Flugleistungen und Flugplanung
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Navigation
- Betriebliche Verfahren
- Grundlagen des Fliegens
- Dokumentation der Ausbildung

Die **Theorieausbildung** für den Fluglehreranwärter umfasst mindestens **30 Stunden**.  
Die **praktische Ausbildung** beträgt mindestens **6 Flugstunden oder 20 Starts**.

Die praktische Ausbildung für den Fluglehreranwärter umfasst:

- Die Auffrischung der technischen Fertigkeiten des Bewerbers
- Das Training zum Lehren der Boden- und Flugübungen
- Das Sicherstellen eines hohen fliegerischen Standards
- Das Lehren der Flugübungen und deren Anwendung auf allen Trainingsebenen

Das praktische Training umfasst den analogen Bereich für den Erwerb einer Lizenz für LAPL (S) oder SPL mit vertiefendem Inhalt.

## Lehrgangsablauf:

Die **pädagogische Ausbildung** beginnt an einem vorgeschalteten Wochenende zum Jahresbeginn und setzt sich dann im Laufe des Lehrgangs fort. Dabei können die Anwärter ihre ersten Erfahrungen bei der Umsetzung machen und parallel dazu ihr Wissen bei weiteren Lerneinheiten vertiefen.

Während des Lehrgangs werden von den Anwärtern die geforderten **praktischen Übungen** unter Anleitung der Ausbilder (FII) durchgeführt. Nach dem Flugbetrieb, bzw. in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen werden weitere **theoretische Kenntnisse** vermittelt und von den Anwärtern werden zum Training **Lehrproben** gehalten.

Jeder **Ausbildungsflug** (Übung) umfasst ein Vorbriefing (theoretische Erklärung vor der praktischen Ausführung) und der eigentlichen praktischen Übung unter Berücksichtigung von Wettersituation, Flugsicherheit, sowie gutem Pilotenverhalten und mit folgenden Komponenten:

- Beschreibung des Lernzieles
- Die Flugübung(en): was, wie und durch wen
- Das Flug-Briefing
- Den Verständnischeck
- Gutes Pilotenverhalten



# Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.

## Abschlussprüfung:

Nach Abschluss des Fluglehrer-Lehrganges hat der Fluglehreranwärter eine **Kompetenzprüfung** zu absolvieren. Diese Kompetenzprüfung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil.

Der **Theorieteil** setzt sich zusammen aus einem **Lehrvortrag** zu einem Thema aus den grundlegenden Theoriefächern über 45 Minuten, gehalten vor einer simulierten Schülergruppe (bestehend aus den anderen Fluglehrerbewerbern) und einem zweiten Teil bestehend aus der **mündlichen Befragung** durch einen Prüfer über die grundlegenden **Theoriefächer** und aus dem Bereich **Lehren und Lernen**.

Der **Praxisteil** der Prüfung besteht aus Vorflug-Briefing, Flugdurchführung sowie Nachflug-Briefing. Die beiden Briefings werden bewertet nach sichtbarer Darstellung, technischen Hilfsmitteln, klare Ausdrucksweise und Sprache, Benutzung von Anschauungsmodellen sowie Einbeziehen von Flugschüler.

Der fliegerische Teil soll eine Übung demonstrieren und wird bewertet nach Synchronisation von Sprache und Ausführung, Korrektur von Fehlern, Beherrschung des Flugzeuges, Lehrmethode (Fluglehrersprache), Pilotenverhalten und Sicherheit sowie Einteilung und Nutzung des Luftraumes.

## Lizenz und Beginn der Ausbildungstätigkeit:

Mit bestandener Prüfung muss ein Antrag **auf Erteilung einer Lizenz** beim zuständigen Luftamt gestellt werden. Zunächst wird eine Lizenz mit der Lehrberechtigung **Fl(rp)** ausgestellt. Der Lizenzinhaber darf mit diesem Eintrag unter Aufsicht ausbilden, d.h. er hat nicht das Recht, Flugschüler zur Durchführung der ersten Alleinflüge und der ersten Allein-Überlandflüge zu ermächtigen.

Weiterhin muss er durch seinen Cheffluglehrer bei der **ATO als Lehrer gemeldet** werden und diese muss ihn wiederum **beim zuständigen Luftamt als Lehrer melden**. Erst wenn diese Formalien erledigt sind, darf er mit der Ausbildung von Flugschülern beginnen.

Die **Beschränkungen werden auf Antrag aus der Lizenz gestrichen**, wenn der Segelfluglehrer mindestens Folgendes absolviert hat:

**Mindestens 15 Stunden Flugunterricht oder Unterricht für 50 Starts**, wobei der vollständige Lehrplan für die Erteilung einer SPL behandelt sein muss.